

Richtlinien der Doktorandenausbildung am ZMNH

Präambel

Das Doktorandenprogramm des „Zentrums für Molekulare Neurobiologie“ (ZMNH) an der Universität Hamburg bietet eine weiterführende fakultätsübergreifende Ausbildung im Bereich der Neurowissenschaften und Molekularbiologie an, die zur Promotion nach den Promotionsordnungen des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE) oder der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften (MIN) der Universität Hamburg führen soll. Es werden ein breites Fachwissen sowie die für eine erfolgreiche wissenschaftliche Laufbahn erforderlichen Schlüsselkompetenzen vermittelt. Ziel des Programms ist die Qualitätssicherung und die Steigerung der Attraktivität der Promotionen am ZMNH zum Vorteil der Promovierenden und des Zentrums. Daher ist die Teilnahme an diesem Promotionsprogramm verpflichtend für alle Doktoranden des ZMNH, die nicht in einem anderen strukturierten Promotionsprogramm eingeschrieben sind.

1. Doktorandenbetreuung

Grundsätzlich gilt, dass Doktoranden und Betreuer sich verpflichten, die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten an der Universität Hamburg“ vom 9. September 1999 in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Ziel der Promotion ist es, neben dem Erlangen des Dokortitels die erzielten Forschungsergebnisse in entsprechenden Fachjournalen zu publizieren. Die Autorschaft wird gemäß den Empfehlungen 11 & 12 der „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der DFG (1998) geregelt.

Die Betreuung der Promotion wird durch ein Thesis-Komitee bestehend aus einem Hauptbetreuer („Doktorvater“) und zwei unabhängigen Mentoren des ZMNH/UKE oder der MIN-Fakultät der Universität Hamburg bzw. anderer Forschungseinrichtungen geleistet. Das Thesis-Komitee soll den Verlauf der Arbeit regelmäßig begutachten und dies schriftlich dokumentieren (siehe Anlage „Vereinbarung zur Doktorandenbetreuung“). Die Mentoren dürfen nicht Mitglieder der Arbeitsgruppe des Hauptbetreuers sein und müssen über eine mindestens 3-jährige Erfahrung als promovierter Wissenschaftler verfügen oder bereits ihre Facharztausbildung beendet haben. Mitglieder der von der MIN-Fakultät genehmigten Prüfungskommission können Teil des Thesis-Komitees sein.

Die Fertigstellung der Doktorarbeit sollte möglichst innerhalb von 4 Jahren vollzogen sein. Verlängerungen sind prinzipiell möglich, wobei das Thesis-Komitee einer Verlängerung nach vorheriger schriftlicher Begründung zustimmen muss.

2. Promotionsprogramm

Zu Beginn der Promotion haben Doktorand und Betreuer die Betreuungsvereinbarung zu schließen und zu unterzeichnen. Die Übereinkunft ist der Ombudsperson zu übergeben und wird auch in der Personalabteilung archiviert.

Anschließend wird das Arbeitsprogramm und der (Arbeits-)Titel der Doktorarbeit vom Betreuer zusammen mit dem Doktoranden definiert, schriftlich festgehalten und innerhalb von drei Monaten nach Arbeitsbeginn den Mentoren in Form einer max. 3-seitigen Projektskizze vorgestellt. Bei Änderungen von Inhalten oder des Arbeitstitels sind die Mentoren zu informieren. Jeder Doktorand

präsentiert seine Arbeit in regelmäßigen Abständen mindestens einmal jährlich dem Thesis-Komitee. Dieses wird kurz protokolliert. Um einen regen wissenschaftlichen Austausch und akademische Weiterbildung zu fördern, wird der Doktorand angehalten, an Veranstaltungen des ZMNH regelmäßig teilzunehmen. Hierzu gehören das ZMNH Seminar mit externen Sprechern, interne ZMNH Seminare und Workshops, Symposien aus besonderem Anlass und der ZMNH Retreat. Darüber hinaus haben sie sich über weitere wissenschaftliche Fortbildungsmöglichkeiten am UKE und der MIN-Fakultät zu informieren und diese regelmäßig zu besuchen. Die aktive Teilnahme an nationalen oder internationalen Kongressen ist anzustreben.

3. Vertrauensperson/Ombudsfrau/-mann

Auf einer jährlichen Vollversammlung, der Wissenschaftlerkonferenz (WIKO) des ZMNH wählen die Wissenschaftler aus dem Kreise der promovierten Mitarbeiter eine Vertrauensperson und eine Stellvertretung, die die Doktoranden und Betreuer in Konfliktfällen unterstützt und als Gesprächspartner zur Verfügung steht. In schwierigen Fällen kann sich die Ombudsperson an das Advisory Board des ZMNH wenden. Aufgabe der Ombudsperson ist es auch, die Anmeldung des Doktoranden nach Beginn der Promotionsarbeit anzunehmen, die Doktorandensprecher zu informieren und das zuständige Thesis-Komitee einzuberufen. Für die Position ist eine Kandidatur notwendig. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich.

4. Doktorandensprecher

Zwei Doktorandensprecher werden von den Doktoranden des ZMNH per Wahl für ein Jahr bestellt. Die Doktorandensprecher vertreten die Belange der Graduierenden und können zur Kollegiumssitzung hinzugerufen werden. Die Amtszeit beträgt ein Jahr, eine Wiederwahl ist möglich. Aufgabe der Doktorandensprecher ist auch, die regelmäßig stattfindende Doktorandenversammlung zu organisieren. Im Rahmen dieser können weitere Aufgaben, wie z.B. die Organisation von Seminaren zur Berufsfelderkundung, definiert werden.

5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Das ZMNH unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Promotion. Hierzu sei auf die entsprechende UKE-interne Regelung hingewiesen (http://www.uke.de/dervorstand/gleichstellungsbeauftragte/downloads/Gleichstellungsplan_final_20082013__Dez08.pdf).

6. Empfehlungsschreiben

Die im Rahmen der strukturierten Doktorandenausbildung erbrachten Leistungen werden am Ende der Promotionszeit durch ein Empfehlungsschreiben des Betreuers in Zusammenarbeit mit den Mentoren bescheinigt.

Die Richtlinien wurden in der Kollegiumssitzung am 31. Juli 2013 vorgestellt und treten am 23. August 2013 in Kraft.

Anlage 1: Betreuungsvereinbarung

Betreuungsvereinbarung

gemäß den Richtlinien der Doktorandenbetreuung des ZMNH

Die Doktorandin/ der Doktorand _____ und die
Betreuerin/ der Betreuer des ZMNH _____
vereinbaren hiermit folgende Richtlinien für die Anfertigung und Betreuung der Doktorarbeit.

Diese Betreuungsvereinbarung dient der Qualitätssicherung und der Sicherstellung der bestmöglichen Betreuung und Unterstützung des Doktoranden und der Zusammenfassung der Rechte und Pflichten aller Beteiligten, um qualitativ hochwertige wissenschaftliche Doktorarbeiten zu gewährleisten.

Persönliche Angaben der Doktorandin/ des Doktoranden:

Staatsangehörigkeit: _____ Geburtsdatum: _____

Telefon: _____ Email: _____

Adresse: _____

Abschluss: _____

Verliehen durch: _____
(Name der Universität/ Institution)

Beginn der Doktorarbeit: _____

Die Dauer der Doktorarbeit sollte unter normalen Umständen drei Jahre nicht überschreiten.

Die Doktorarbeit wird im Rahmen der für Doktorarbeiten üblichen Regularien der verantwortlichen Fakultät durchgeführt. Der akademische Doktorgrad wird von der folgenden Universität verliehen:

Fakultät: _____

Universität: _____

Der Arbeitstitel der Dissertation lautet

Die Dissertation soll voraussichtlich bis zum _____ fertig gestellt werden.

Thesis-Komitee

Zusätzlich zum oben genannten Hauptbetreuer, werden die folgenden Personen ebenfalls Teil des Thesis-Komitees des Doktoranden sein und diesen betreuen und in den Belangen des Fortschritts der Doktorarbeit unterstützen:

Name: _____ Position: _____
Erster Mentor

Name: _____ Position: _____
Zweiter Mentor

Das Thesis-Komitee muss über Änderungen des Themas der Doktorarbeit sowie Änderungen der Zusammensetzung des Komitees informiert werden.

Der Doktorand verpflichtet sich folgende Vorgaben einzuhalten:

- Dem für das Doktoranden Programm verantwortlichen Ausschuss innerhalb von 6 Wochen nach Arbeitsbeginn am ZMNH einen Vorschlag für die Zusammenstellung des Thesis-Komitees vorzulegen.
- Dem Thesis-Komitee innerhalb von 3 Monaten nach Arbeitsbeginn am ZMNH eine max. 3-seitige Projektskizze, die das Thema und die Ziele der Doktorarbeit beschreibt, vorzulegen.
- Mindestens einmal jährlich den Fortschritt der Arbeit dem Thesis-Komitee vorzustellen.
- Regelmäßig an den in den Richtlinien aufgeführten Seminaren und Lehrveranstaltungen teilzunehmen.
- Sich mit den „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten“ vertraut zu machen und diese nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

Der Betreuer verpflichtet sich folgende Vorgaben einzuhalten:

- Dem Doktoranden die nötige Unterstützung zukommen zu lassen, um die Ziele der Doktorarbeit innerhalb der vorgesehenen Zeit zu erreichen.
- Den Fortschritt der Arbeit zu überwachen und in regelmäßigen Abständen mit dem Zeitplan und den gesetzten Zielen der Doktorarbeit abzugleichen.
- Manuskripte und andere schriftliche Berichte innerhalb der abgesprochenen Zeitvorgaben zu begutachten.

- Regelmäßig mit dem Doktoranden die mögliche Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen sowie Kursen und Seminaren, die für dessen Fortbildung relevant sind, zu besprechen und ggf. Unterstützung bei der Beantragung von Reisemitteln zu leisten.
- Zu Beginn der Arbeit des Doktoranden am ZMNH diesen mit den Strukturen des ZMNH vertraut zu machen, über die Möglichkeiten der Unterstützung der eigenen Arbeit beispielsweise durch die Service-Facilities zu informieren und den Doktoranden dort vorzustellen.
- Die Teilnahme des Doktoranden an den in den Richtlinien aufgeführten Seminaren zu fördern.
- Dem Doktoranden am Ende der Arbeit in Zusammenarbeit mit den Co-Betreuern ein Empfehlungsschreiben auszustellen, welches die erbrachten Leistungen und erlernten Techniken zusammenfasst.
- Die Autorschaft ist bei Publikation der aus der Promotion entstandenen Forschungsergebnisse gemäß den Empfehlungen 11 & 12 der „Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis: Empfehlungen der Kommission Selbstkontrolle in der Wissenschaft“ der DFG (1998) zu regeln.

Unterschriften:

Doktorand

Hauptbetreuer

Erster Mentor

Zweiter Mentor